



AGB - Allgemeine Geschäftsbestimmungen der Alpine Fahrschule by Jürg Grossen



1 Geltungsbereich / Allgemeine Bedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen der Alpine Fahrschule by Jürg Grossen (nachfolgend «Alpine Fahrschule»). Der Vertrag tritt bei jeder Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft. Die Alpine Fahrschule verpflichtet sich, dem Fahrschüler unter den nachstehenden Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes entspricht.

2 Gewährleistung

Der ausbildende Fahrlehrer der Alpine Fahrschule ist im Besitz des eidg. Fahrlehrerausweises zur Erteilung von gewerbsmässigem Fahrunterricht und wird die Ausbildung gemäss den neuesten methodisch-didaktischen Kenntnissen durchführen. Der Abschluss des Ausbildungsvertrags stellt keine Garantie für das Bestehen der praktischen Fahrerprüfung dar.

3 Lektionsdauer

Eine Einzellektion dauert max. 60 Minuten, eine Doppellektion max. 120 Minuten. Lektionen bestehen aus Begrüssung, Orientierung, Instruktionen, praktischem Teil, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.

4 Unterrichtstarif

Die Tarife für die angebotenen Dienstleistungen können jederzeit und ohne Vorankündigung angepasst werden. Die jeweils gültigen Tarife werden auf der Webseite der Alpine Fahrschule publiziert. Aktionen sind nur bis zum jeweils angegebenen Datum gültig. Gutscheine können nur einmal pro Person geltend gemacht werden, sind nicht kumulierbar und verfallen mit dem jeweils darauf angegebenen Datum.

5 Administrationspauschale

Pro Fahrschüler wird bei Beginn der Fahrausbildung ein einmaliger Betrag für die Administration erhoben, unabhängig von der Anzahl Fahrlektionen. Darin enthalten sind sämtliche administrativen Einträge (z.B. Strassenverkehrsamt) und die obligatorischen Formularführungsarbeiten.

6 Fahrzeug

Die Lektionen für den praktischen Fahrunterricht werden mit einem dafür ausgerüsteten Fahrschulfahrzeug erteilt. In Einzelfällen kann es zum Einsatz eines herkömmlichen Fahrzeugs kommen (Service, Panne, Reparatur etc.). Folglich besteht kein Recht auf Kostenminderung.

7 Lehrfahrausweis

Ein gültiger Lernfahrausweis ist während jeder Fahrlektion vorzuweisen und mitzuführen. Ist der Ausweis nicht vorhanden oder wurde vergessen, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung der vereinbarten Lektionsdauer. Alternativ kann der Ausweis zu Hause abgeholt werden. Die dafür benötigte Zeit geht zu Lasten der Lektionsdauer.

8 Absenzen / Fahrfähigkeit

Vereinbarte Fahrlektionen müssen mindestens 24 Stunden (1 Arbeitstag) im Voraus abgemeldet werden. Abmeldungen, die nicht rechtzeitig erfolgen, werden grundsätzlich in Rechnung gestellt (Ausnahme: mit Arzzeugnis).

Der Fahrschüler verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen eines Fahrzeuges einzuhalten. Bei Verdacht auf Alkohol und/oder Drogenmissbrauch und/oder Medikamenteneinfluss behält sich die Alpine Fahrschule vor, die Fahrlektion zu verweigern oder abzubrechen. Diese wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

9 Strafen / Administrativverfahren

Grundsätzlich sind die Fahrlehrer dazu verpflichtet, in drohenden Situationen rechtzeitig einzugreifen. Allfällige Strafen / Administrativverfahren, die durch den Fahrschüler verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers. Sieht sich Alpine Fahrschule oder der Fahrlehrer mit einem Strafverfahren / Administrativverfahren konfrontiert, so dürfen die Daten des Fahrschülers den Strafverfolgungsbehörden und dem Strassenverkehrsamt bekannt gegeben werden. Diesfalls hat der Fahrschüler die Alpine Fahrschule und den Fahrlehrer vollumfänglich schadlos zu halten (zu bezahlen sind vom Fahrschüler die Zeitaufwände, Auslagen und Rechtsberatungskosten).

10 Praktische Prüfung und Anmeldung

Fahrschüler werden erst zur praktischen Prüfung mit dem Fahrschulfahrzeug angemeldet, wenn sie aus Sicht des Fahrlehrers prüfungsfähig sind und der VKU absolviert wurde. Fahrschüler welche eigenständig an die Prüfung wollen, müssen sich selbst mit dem eigenen Fahrzeug anmelden. Die Dauer der praktischen Prüfung wird dem Fahrschüler als Fahrlektion belastet.

11 Zahlungsbedingungen

Fahrlektionen sind vor Beginn jeder Fahrlektion zu bezahlen. Allfällige Rechnungen für Dienstleistungen von Alpine Fahrschule sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen. Sofern die Rechnung nach erfolgter Zahlungserinnerung nicht beglichen wurde, fällt eine Mahngebühr von CHF 20 an. Die Alpine Fahrschule behält sich das Recht vor, Kunden zur Prüfung abzulehnen, sofern offene Geldforderungen zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegen. Ebenfalls behält sich die Alpine Fahrschule das Recht vor, keine weiteren Fahrlektionen durchzuführen, sofern ausstehende Rechnungen offen sind. Für Drittforderungen (z.B. Prüfungsgebühren Strassenverkehrsamt) kann die Alpine Fahrschule nicht verantwortlich gemacht werden.

Nicht eingelöste Fahrstunden eines Abo werden nach bestandener Führerprüfung zurückvergütet (hat ein Fahrschüler ein Abo nicht vollständig verbraucht, so wird für die eingelösten Fahrstunden der jeweils massgebende Tarif angewendet).

Rückforderungen können bis maximal sechs Monate nach der letzten Fahrstunde eingefordert werden, ansonsten verfällt der Anspruch.

12 Datenschutz

Fotos und Videoaufnahmen, die während der Ausbildung gemacht werden, dürfen für eigene Werbezwecke verwendet, veröffentlicht und weitergegeben werden. Sie berechtigen die Alpine Fahrschule, Ihre Personaldaten aufzubewahren, zu verwenden und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie die Daten zur Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen zu verwenden. Alle Illustrationen der Alpine Fahrschule, welche dem Fahrschüler zur Verfügung gestellt werden, sind geistiges Eigentum der Fahrschule und dürfen weder fotografiert noch in irgendeiner Art und Weise kopiert und/oder verbreitet werden.

13 Pflichten Fahrschüler und Versicherung

Der Fahrschüler ist verpflichtet, das Fahrschulfahrzeug sorgfältig zu behandeln. Der Fahrschüler tritt die Fahrlektionen ausgeruht an und steht weder unter Alkohol-, Medikamenten-, oder Drogeneinfluss. Der Fahrschüler hat alle Instruktionen und Anweisungen stets zu befolgen und hält sich an die geltenden Verkehrsregeln. Der Selbstbehalt bei der Kollisionsversicherung beträgt CHF 500, und wird grundsätzlich von der der Alpine Fahrschule übernommen. Ist der Schaden aber während der praktischen Prüfung eingetreten oder darauf zurückzuführen, dass der Fahrschüler seine Pflichten verletzt hat, hat der Fahrschüler den Selbstbehalt der Alpine Fahrschule zu bezahlen.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird als Gerichtsstand Thun festgelegt.

Datum, Ort, Unterschrift Fahrschüler

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für jegliche Geschlechter. ©

Copyright Alpine Fahrschule by Jürg Grossen / Januar 2023